

Vorlage Nr. VI/98/2009  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur teilweisen Aufhebung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Ulmenstraße/Schultzstraße“**

### **A Problem**

Die teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 258 „Ulmenstraße/Schultzstraße“ vom 04.11.1988 ist erforderlich, da der Ausbau der geplanten „B6-Trasse“ nicht weiter verfolgt wird.

### **B Lösung**

Einleitung des Verfahrens zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 258 „Ulmenstraße/Schultzstraße“ durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB). Als Geltungsbereich der teilweisen Aufhebung gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1: 5000 vom 02.10.2009.

### **C Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

### **D Finanzielle Auswirkung / Personalwirtschaftliche Auswirkung**

Keine / Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich am 11.11.2009 mit der Vorlage befassen. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

### **F Öffentlichkeitsarbeit**

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: *“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 02.10.2009 gekennzeichnete Gebiet das Verfahren zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 258 “Ulmenstraße / Schultzstraße“ einzuleiten.“*

gez. Holm  
Stadtrat

Anlage. 1 Übersichtsplan